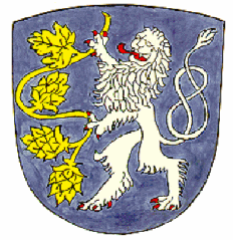


Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 8. Dezember 2025
- Beginn:** 20:09 Uhr **Ende:** 20:53 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 10 anwesend.
- Stefan Festner
Sepp Fischer
Christine Krojer
Maximilian Lobmeier
Florian Riedl
Eva Rieger
Hans Sängner
Dr. Walter Schlott
Veronika Wiesheu
- Es fehlen entschuldigt:** Josef Hofstetter
Thilo Mittag
Birgit Salzbrunn
Anton Westermeier
Hermann Lachner
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Alexander Fischer (Freisinger Tagblatt)
zu TOP 2: Frau Antonia Seubert, Landkreis Freising / Kreisbaumeisterin
zu TOP 2: Frau Astrid Eggensberger, USP Projekte GmbH, München
zu TOP 3: Frau Brigitte Mössner, Gruppe „Tanzlust“, Attenkirchen

chen
2 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Städtebauliche Neugestaltung von Ortsmitten mit klassifizierten Durchfahrtsstraßen; Beratung und Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Attenkirchen an Gestaltungskonzept im Rahmen eines IBA-Projekts (Hinweis: Zu diesem TOP sind Frau Astrid Eggensberger/USP Projekte GmbH und Frau Kreisbaumeisterin Antonia Seubert, Landkreis Freising geladen!)
3. Antrag der Gruppe "Tanzlust" auf Antragstellung der Gemeinde für einen Tanzspiegel im Rahmen des Regionalbudgets der ILE Ampertal (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Brigitte Mössner geladen!)
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.10.2025
5. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 Allgemeine Informationen
 - 6.1.1 Sitzungstermine vorläufig für das Jahr 2026
 - 6.1.2 Ehrenamtsabend mit Pfarrer Pater Christopher als Festredner
 - 6.1.3 "Streuobst für alle" – Teil 2
 - 6.1.4 Information zur Kanalsanierung der Gemeinde Attenkirchen
 - 6.1.5 Ortsteilbegehungen- und Ortsteilversammlungen im Gemeindegebiet Attenkirchen
 - 6.1.6 Nachbesetzung der gemeindlichen Jugendpflegestelle durch den Kreisjugendring
 - 6.1.7 Gesellschaftliches Leben
 - 6.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
- 6.3 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Unterappersdorf" (für den Ortsteil Unterappersdorf) mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplan Zolling
- 6.4 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Dorffeld" mit gleichzeitiger 5. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling
- 6.5 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht Nr. 33 Wohngebiet "Figlsdorf-West"; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. Bauantrag zur Aufstellung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage inkl. Kombistation auf den Grundstück-Fl. Nr.n 532 TF u. 555 TF jeweils Gemarkung Sillertshausen, Am Winkel in 85395 Attenkirchen-Roggendorf
8. Antrag der SpVgg Attenkirchen e.V. auf Bezuschussung des Trainingslagers der Fußball Herrenmannschaften

- 9. Anfragen und Anregungen
- 9.1 Stadtradeln im Landkreis Freising 14.06.2026 bis 04.07.2026 – Sternfahrt zum 8. Hallertauer Bierfestival zum Auftakt
- 9.2 Anliegen eines Anwohners aus 85395 Attenkirchen-Thalham, Uferweg Höhe Hausnummer 2

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen und Anregungen gemacht.

2./959 Städtebauliche Neugestaltung von Ortsmitten mit klassifizierten Durchfahrtsstraßen; Beratung und Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Attenkirchen an Gestaltungskonzept im Rahmen eines IBA-Projekts (Hinweis: Zu diesem TOP sind Frau Astrid Eggensberger/USP Projekte GmbH und Frau Kreisbaumeisterin Antonia Seubert, Landkreis Freising geladen!)

Die IBA Metropolregion München (IBA-M) verfolgt das Ziel, innovative und zukunftsorientierte Projekte im Bereich Stadt- und Ortsentwicklung zu initiieren und überregional sichtbar zu machen.

Das Projekt „Transformation im Herzen“ des Planungsbüros USP Projekte aus München richtet den Fokus auf die Umgestaltung von Durchfahrtsstraßen und Ortsmitten, die heute häufig primär verkehrlich geprägt sind, und entwickelt sie zu sozialen, lebendigen und attraktiven Räumen weiter. Laut IBA-M stehen dabei die Themen Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, soziale Mobilität, Begrünung, Integration, Nahversorgung und die Stärkung der öffentlichen Räume im Zentrum.

Bereits teilnehmend an diesem Projekt sind die Gemeinden Feldkirchen-Westerham sowie die Gemeinde Holzkirchen. Die IBA-M lädt ausdrücklich weitere Kommunen ein, sich mit eigenen Ansätzen an der Projektentwicklung zu beteiligen. Eine Teilnahme ermöglicht der Gemeinde u. a.:

- fachliche Begleitung durch Experten in Stadtplanung, Architektur, Mobilität und sozialer Entwicklung,
- Zugang zu einem überregionalen Netzwerk,
- Unterstützung bei Fördermittelakquise,
- Image- und Standortvorteile durch Sichtbarkeit als IBA-Projekt,
- sowie die Chance, den örtlichen Durchfahrts- bzw. Ortskernbereich nachhaltig aufzuwerten und zu transformieren.

Für die Gemeinde Attenkirchen eröffnet das Projekt eine große städtebauliche Chance, die zentrale Ortsmitte bzw. betroffene Verkehrsachsen qualitativ weiterzuentwickeln, die Lebensqualität im Ort zu erhöhen und zukünftige Entwicklungsspielräume zu sichern.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Eggensberger vom Büro USP geladen, um das Projekt anhand einer Präsentation vorzustellen und zu erläutern.

Im Jahr 2011 wurde für die Gemeinde Attenkirchen ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der bereits Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Aufhebung der trennenden Wirkung der B301 vorsieht. Durch die zwischenzeitliche Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Juli 2024 können nun auch städtebauliche Belange ausdrücklich in die Verkehrsplanung einbezogen werden. Der bestehende Rahmenplan bietet daher eine geeignete Grundlage, um im Rahmen des oben genannten Projekts die Planungen an die neue Rechtslage anzupassen und gegebenenfalls inhaltlich weiterzuentwickeln.

Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen bestehender Programme der Städtebauförderung Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Dabei ist zu untersuchen, ob das Vorhaben in ein förderfähiges städtebauliches Gesamtkonzept eingebettet werden kann und die maßgeblichen Kriterien – etwa städtebauliche Aufwertung, nachhaltige Entwicklung, Erhalt des Ortsbildes oder Verbesserung der sozialen Infrastruktur – erfüllt. Auf dieser Grundlage kann bewertet werden, ob eine Antragstellung sinnvoll ist und welche konkreten Fördermöglichkeiten bestehen.

Beschluss: 7 : 3

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die vorgestellte Präsentation des Büros USP zunächst zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Attenkirchen am IBA-Projekt „Transformation im Herzen“ des Planungsbüros USP aus München grundsätzlich zu.

3./960

Antrag der Gruppe "Tanzlust" auf Antragstellung der Gemeinde für einen Tanzspiegel im Rahmen des Regionalbudgets der ILE Ampertal (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Brigitte Mössner geladen!)

Die Gruppe Tanzlust regt eine Antragstellung der Gemeinde Attenkirchen im Rahmen des Regionalbudgets für einen Spiegel zu Probenzwecken (Tanzspiegel) an. Die Gruppe, bestehend aus 8 Frauen, entwickelt seit nunmehr mehr als 20 Jahren Tanzgeschichten in eigener Regie und ist fester Bestandteil der Künstlermeile, tritt bei Geburtstagen oder auch auf der Offenen Bühne im Attenkirchener Bachfeldhaus auf. Die Gemeinde stellt der Gruppierung dankenswerterweise unentgeltlich den Sitzungssaal dienstagsabends zu Probenzwecken zur Verfügung.

Über das Regionalbudget besteht die Möglichkeit zur Finanzierung eines Tanzspiegels.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt und gefördert werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen.

Die formalen Fördervoraussetzungen sind gegeben.

Das Projekt liegt in der ILE-Region, entspricht den Zielen des ILEK und kann einem Handlungsfeld zugeordnet werden: konkret dem Ziel Freizeit, Kultur, Soziales und Ehrenamt.

Es wurden Angebote eingeholt und Alternativen geprüft. Der Einbau eines festen Spiegels im Sitzungssaal gestaltet sich schwierig; Baudenkmal, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisfähigkeit und originärer Nutzungszweck des Sitzungssaales sprechen dagegen.

Der Theaterraum der Grundschule wurde in den Blick genommen. Auch hier spricht der originäre Nutzungszweck gegen das Anbringen eines festen Spiegels, obwohl sich die Schulleiterin sehr offen gezeigt hat. Es gibt aber auch mobile Lösungen.

Im Theaterraum der Grundschule erreicht ein Spiegel zudem einen größeren Nutzerkreis, da hier neben der Narrhalla auch eine Gruppe aus dem Sportverein probt – auch diesen Gruppen bietet ein Spiegel einen Mehrwert. Zudem gibt es Interesse hier einen Ballettkurs stattfinden zu lassen. Die mobile Lösung ist zusammenklappbar und würde so die Schulnutzung nicht stören, ließe sich aber auch dort ggf. einsetzen. Der Nutzerkreis beschränkt sich nicht nur auf die Gruppe Tanzlust, sondern steht für die Narrhalla und eines möglichen künftigen Ballettangebotes auch über Gemeindegrenzen hinaus einem Nutzerkreis offen und bietet so einen Mehrwert.

Der Selbstanteil von 20 % müsste von der Gemeinde getragen werden.

Ein Angebot der Firma Benz liegt vor:

BENZ-Spiegelwand fahr- und klappbar, Sicherheitsspiegelfläche 400 cm x 170 cm. Volle Spiegelfläche bis zur Außenkante. Abmessung Spiegel zusammen geklappt 203 cm x 193 cm. Dreiteilig - die beiden Außenflügel werden auf Hauptspiegel eingeklappt. Stabiler verdeckter Aluminiumrahmen. Leicht verfahrbar mittels (feststellbaren) Doppel lenkrollen (6 Stück). Der Spiegel lässt sich problemlos durch eine Türe mit den Maßen 100 x 200 cm im Licht fahren. Fahrwerksbreite 84 cm, Spiegelgesamthöhe 193 cm. Angebotspreis vom 20.11.2025: 4.808,43 €. Der Anteil für die Gemeinde würde 961,69 € betragen.

In der Ausführung mit Sicherheitsglas entspricht er den Anforderungen, der Preis ist marktüblich und wirtschaftlich.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, auch gegenüber einem festen Spiegel offen zu bleiben.

Dies wird so in der Beschlussfassung berücksichtigt.

Beschluss: 10 : 0

Die Gemeinde Attenkirchen stellt einen Antrag für das Kleinprojekt „Tanzspiegel“ im Rahmen des Projektauftrags Regionalbudget der ILE Ampertal. Im Falle einer positiven Bewerbung und Realisierung trägt die Gemeinde Attenkirchen den Selbstanteil von 20 % der förderfähigen Kosten. Der Spiegel steht verschiedenen Nutzergruppen im Theaterraum der Grundschule Attenkirchen zur Verfügung.

4./961 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.10.2025

Beschluss: 10 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.10.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 20.10.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt.

Beschlussbuch Nr. 8./947

**Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil)
vom 22.09.2025**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 22.09.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

6./ Bericht des Bürgermeisters

6.1/ Allgemeine Informationen

6.1.1/ Sitzungstermine vorläufig für das Jahr 2026

Bürgermeister Mathias Kern weist auf die vorläufigen Sitzungstermine im Kalenderjahr 2026 hin. Dieser sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt und wurden bereits im Vorfeld der Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

6.1.2/ Ehrenamtsabend mit Pfarrer Pater Christopher als Festredner

Zur Ehrung von Ehrenamtlichen wird es einen Ehrenamtsabend mit Pfarrer Pater Christopher als Festredner im Bürgersaal geben ohne eine gesonderte Ehrung von Einzelnen. Die Vereine bzw. Initiativen werden mit Kontingenten an Einladungen je nach Größe der Vereine und Initiativen bestückt.

Der Ehrenamtsabend wird nach der Kommunalwahl 2026 also nach Ostern 2026 stattfinden. Der genaue Termin wird noch benannt.

Dieses Vorgehen wurde beim Vereinstreffen am 27.10.2025 besprochen und für gut befunden.

6.1.3/ "Streuobst für alle" – Teil 2

- ➔ Vorstellung und Bedarfssammlung am 28.10.2025
- ➔ Verteilung von 138 Bäumen am 06.12.2025 beim Kramerhof in Brandloh
- ➔ 30 Biobäume folgen noch
- ➔ Dank an den Organisator Andreas Kaindl

6.1.4/ Information zur Kanalsanierung der Gemeinde Attenkirchen

Das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt Freising haben die Kanalsanierung vorgeschrieben. Infolgedessen wurde ein Kanalsanierungskonzept vom Planungsbüro Coplan, Eggenfelden, für die gesamte Gemeinde Attenkirchen erstellt.

Mittlerweile wurde die erste Phase des Kanalsanierungskonzeptes (geschlossene Bauweise) mit abschließender Kanalbefahrung bereits abgeschlossen.

Da das Planungsbüro Coplan nicht so selbständig und proaktiv gearbeitet hat, wie gewünscht, wurde das Planungsbüro ausgetauscht. Nun ist die Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH, 84028 Landshut damit beauftragt.

Nächster Schritt ist die Sanierung der größeren Schäden in offener Bauweise im gesamten Gemeindegebiet Attenkirchen.

Anschließend ist eine gebietsweise Kanalsanierung vorgesehen, voraussichtlich von Nord nach Süd.

6.1.5/ Ortsteilbegehungen- und Ortsteilversammlungen im Gemeindegebiet Attenkirchen

Insgesamt gibt es 13 Ortsteilbegehungen/-versammlungen.

Der Start war am 30.09.2025 mit der Ortsteilversammlung in Gütlisdorf und endet mit der Ortsteilversammlung am 14.12.2025 in Wimpasing.

Zusammenfassend waren alle Ortsteilbegehungen/Ortsteilversammlungen gut besucht (i.d.R. je kleiner der Ortsteil desto größer war die prozentuale Teilnahme im Verhältnis zur Einwohnerzahl).

Es gab jeweils inhaltliche Schwerpunkte:

1. Baubedarf:

Es wurden die Möglichkeiten des Bau-Turbos („Ende der Ortsrandsatzungen“) aufgezeigt, wobei der Bau-Turbo erst bei Dörfern ab zehn bis zwölf Wohnhäusern in geschlossener Bauweise herangezogen werden kann.

2. Verkehrsberuhigung – örtlicher Bedarf:

Zunächst wurde der örtliche Bedarf für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen angesprochen und geklärt. Es gibt neue Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung durch die Novellierung des Straßenverkehrsrechts. Vorbereitend fand am 20.05.2025 eine Verkehrsschau im Gemeindegebiet Attenkirchen statt. Beteiligt waren die Verkehrspolizisten der Polizeiinspektion Freising, die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Freising und das Staatliche Bauamt Freising.

3. Spezifische Anliegen und Probleme der Ortsteile:

Bei diesem Punkt wurden bzw. werden die spezifischen Anliegen und Probleme der Ortsteile erläutert.

Stattgefundene Ortsteilbegehungen/-versammlungen (aktuell zwölf):

30.09.2025	Gütlisdorf → 16.11.2025 Ortsgespräche zum Baubedarf in Gütlisdorf
08.11.2025	Pfetrach
08.11.2025	Staudhausen, Roggendorf, Aign und Aignrüpel
09.11.2025	Hettenkirchen und Gfeichtet
15.11.2025	Brandloh
15.11.2025	Rannertshausen, Berging und Pischlsdorf
22.11.2025	Attenkirchen Nord
22.11.2025	Attenkirchen Mitte
29.11.2025	Attenkirchen Süd
30.11.2025	Thalham
06.12.2025	Gallersberg, Hohenmorgen, Gehausen und Eisenthal
07.12.2025	Haarland, Götzendorf und Kronsdorf

Noch ausstehende Ortsteilbegehung/-versammlung:

14.12.2025 Wimpasing → Sonntag, 14.12.2025 14:00 Uhr an der Kirche

Weiteres Vorgehen allgemein:

Ergebnisse von allen Ortsteilbegehungen/-versammlungen wurden mitgeschrieben und werden ausgewertet.

Weiteres Vorgehen zum Thema „Verkehrsberuhigung“:

Die Beschlussvorlage zu den Maßnahmen wird Anfang 2026 im Gemeinderat behandelt.

Weiteres Vorgehen zum Thema Bauen sowie zu den spezifischen Anliegen und Problemen in den Ortsteilen:

Hier wird es individuelle Klärungen geben.

6.1.6/ Nachbesetzung der gemeindlichen Jugendpflegestelle durch den Kreisjugendring

Es gab mehrere Absagen, mittlerweile gab es aber eine Zusage eines Erziehers mit großer Erfahrung in der Jugendarbeit.

Dieser TOP wird im Gemeinderat nochmal gesondert behandelt mit Vorstellung der Vorhaben des neuen Jugendpflegers.

6.1.7/ Gesellschaftliches Leben

24.10.2025 Helferessen Ferienspiele Attenkirchen mit Kegeln

25.10.2025 Kinder-Kürbistag des Gartlervereins Reichertshausen-Pfetrach

25.10.2025 Tutuguri-Kulturabend Reiwas

26.10.2025 Einführung von Pater Christopher als Pfarrer im Pfarrverband Holledau

27.10.2025 Vereinstreffen Attenkirchen

29.10.2025 Kreisjugendringversammlung Freising in Attenkirchen im Bürgersaal

02.11.2025 Tutuguri-Kulturabend „Jordan Brodie & Micha Kern“

07.11.2025 Proklamation der Narrhalla Attenkirchen:

- ☐ Prinzessin Marion I und Prinz Markus I.
(gleiche Besetzung, nachdem Prinz Markus I 2024/2025 wegen Kreuzbandriss ausgefallen ist)
- ☐ Kinderprinzessin Magdalena III. und Prinz Simon II.

07.11.2025 Offene Bühne Tutuguri

09.11.2025 Martinsumzug und -feier der Gemeinde Attenkirchen

- ☐ Dank an die Gemeinderätin und Beauftragte für Kinderhaus, Grundschule und Familie, Frau Veronika Wiesheu, für die Organisation

- 11.11.2025 Verteilen der Martinsgänse im Kinderhaus und Grundschule sowie an das Gemeindepersonal
- ☐ Dank an die Gemeinderätin und Beauftragte für Kinderhaus, Grundschule und Familie, Frau Veronika Wiesheu, für die Organisation
- 11.11.2025 Jahreshauptversammlung Schützenverein Gütlisdorf
- ☐ neuer Vorstand um Erna Hiereth
- ☐ Dank an Korbinian Sommerer für langjährigen Vorsitz
- 12.11.2025 Lenkungskreis Bierfestival
- ☐ Das Bierfestival findet vom 12.06.-14.06.2026 statt.
- ☐ Die Planungen sind bereits weit vorangeschritten.
- ☐ Größere und längere Tiefbaumaßnahmen in Oberappersdorf sind geplant, eine alternative Umleitung ist notwendig. Es stehen wichtige Gespräche mit dem Landratsamt Freising und den anderen betroffenen Behörden an.
- 13.11.2025 Jahreshauptversammlung Attenkirchener Senioren Service (ASS)
- ☐ Bestätigung der alten Vorstandschaft von Frau Brigitte Niedermeier
- 14.11.2025 St. Martinsumzug und -feier des Kinderhauses Sausewind
- 14.11.2025 Stammtisch Maibaumfreunde Thalham
- 14.11.2025 Jahreshauptversammlung Jungschützen Attenkirchen
- ☐ neuer Vorstand um Martin Grabichler
- ☐ Dank an Sepp Fischer für langjährigen Vorsitz
- 16.11.2025 Kriegerjahrtag Attenkirchen des Kriegervereins Attenkirchen mit Ehrungen
- 21.11.2025 Seniorenbürgerversammlung
- ☐ Dank an die Helfer Christine Krojer, Wally Braun, Heike Bardenheuer und Barbara Kern
- 21.11.2025 Rehessen Jagdgenossenschaft Gütlisdorf
- 22.11.2025 Erster Haarlander Weihnachtsmarkt auf dem Lerchlhof
- ☐ Mit ca. 400 Besuchern war der Haarlander Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg.
- 22.11.2025 Weihnachtsmarkt Brandloh
- 22.11.2025 Kriegerjahrtag Reichertshausen des Kriegervereins Reichertshausen-Pfetrach
- 23.11.2025 Tutuguri Café Diwan mit Mr. H. & The Alliance`25
- 27.11.2025 Bürgerversammlung Attenkirchen
- 29.11.2025 Weihnachtsfeier Gartlerverein Reichertshausen-Pfetrach

- 29.11.2025 Christbaumversteigerung SpVgg Attenkirchen
- 29.11.2025 Tutuguri-Filmabend „Gegen den Strom“
- 30.11.2025 Adventsfeier Thalham
- 30.11.2025 Weihnachtsfeier Maibaumfreunde Thalham
- 03.12.2025 Besprechung zum Abschalten des Kabelfernsehens in Thalham
- 06.12.2025 Seniorenadventsfeier der Pfarrei Reichertshausen
- 06.12.2025 Adventsmarkt Attenkirchen

- ☐ Der Adventsmarkt war wieder ein großer Erfolg,
- ☐ Dank an die Helfer und Vereine, insbesondere an die Hauptorganisatoren Frédérique Saberschinsky, Marlene Stock, Ingrid Kleespies und Marianne Baier.

- 07.12.2025 Christbaumversteigerung Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen

Ankündigungen:

- 13.12.2025 Seniorenadventsfeier Attenkirchen (mit der Pfarrgemeinde Attenkirchen)

- ☐ Dank an Christine Krojer und Team sowie die weiteren Helfer von der Pfarrgemeinde Attenkirchen

- 14.12.2025 Ortsteilbegehung Wimpasing

- 19.12.2025 Weihnachtsfeier der Gemeinde Attenkirchen

6.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag (Bauvorhaben gem. § 30 BauGB) zur Kenntnis, für welche eine isolierte Befreiung im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde.

1.1

Grundstück:	Fl. Nr. 784/140 Gem. Wimpasing
Bauort:	85395 Attenkirchen, Birkhahnweg 8
Vorhaben:	Errichtung einer Feuerstelle

6.3/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Unterappersdorf " (für den Ortsteil Unterappersdorf) mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplan Zolling

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben der Gemeinde Zolling vom 21.05.2025 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (zweite Auslegung) an dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der zweiten Auslegung beteiligt worden ist.

Nördlich des Ortsteils Unterappersdorf soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens (Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zum Bau der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling soll im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden (5. Änderung).

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

6.4/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Dorffeld" mit gleichzeitiger 5. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben der Gemeinde Zolling vom 31.10.2025 an der 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Dorffeld“ mit gleichzeitiger 5. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Im Norden des Ortes Zolling plant die Gemeinde ein neues Kinderhaus bzw. einen neuen Kinderhort zu errichten. Um die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wird der bereits bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Dorffeld“ zum fünften Mal geändert.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Dorffeld“ ist die Errichtung eines neuen Kinderhauses um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen nachzukommen.

Aufgrund der Innenbereichslage führt die Gemeinde Zolling die 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Dorffeld“ im beschleunigten Verfahren durch (§ 13a Abs. 2 BauGB).

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Dadurch verzichtet die Gemeinde Zolling auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin verzichtet die Gemeinde Zolling gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

In diesem Zuge wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling im Rahmen einer Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

6.5/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht Nr. 33 Wohngebiet "Figlsdorf-West"; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 10.11.2025 an der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht Nr. 33 Wohngebiet „Figlsdorf-West“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Der Markt Nandlstadt beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Figlsdorf-West“ die westliche Erweiterung der Ortschaft, um Wohnbauplätze für die örtliche Bevölkerung zu schaffen.

In diesem Zuge sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Ausweisung von Bauflächen zu ermöglichen und so eine Fortführung der umgebenden Nutzungsstruktur, überwiegend durch Wohnen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben, zu ermöglichen.

Die Größe des Planungsgebietes beläuft sich auf 0,80 ha. Auf dieser Fläche ist die Planung von vier neuen Bauparzellen für die örtliche Bevölkerung vorgesehen. Die Entfernung zum Ortskern beträgt 350 m.

Ziel der Planaufstellung ist es den Ansiedlungswünschen Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

7./962 Bauantrag zur Aufstellung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage inkl. Kombistation auf den Grundstück-Fl. Nr.n 532 TF u. 555 TF jeweils Gemarkung Sillertshausen, Am Winkel in 85395 Attenkirchen-Roggendorf

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 552 TF und 555 TF Gemarkung Sillerthausen, in Roggendorf ist die Aufstellung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage inkl. Kombistation geplant.

Hierzu soll eine Agri-PV-Anlage auf 27.200 m² entstehen. Die Agri-PV-Anlage wird eine Höhe von min 2,10 m erhalten, so dass sowohl Licht direkt durch die Glas-Glas-Module als auch Globaleinstrahlung aufgrund der Aufständigung unter die Agri-Photovoltaik-Anlage gelangt und Pflanzenwachstum durch Photosynthese befördert wird. Gleichzeitig sorgt die Regenwasserverteilschiene, die jeweils an der jeder Modulkante platziert wird, dafür, dass Regenwasser in die Schiene abläuft und aufgrund der Adhäsion des Wassers chaotisch und breitflächig aus den Längsschlitzten der Schiene „regnet“.

Das Grundstück in 85395 Attenkirchen-Roggendorf ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ein Vorhaben ist im Außenbereich (§ 35 BauGB) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und nach § 35

Abs. 1 Nr. 9 BauGB die Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b, oder c des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes dient, unter den folgenden Voraussetzungen

- a) Das Vorhaben steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 (Landwirtschaft) oder Nummer 2 (Gartenbau)
- b) Die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25.000 m² und
- c) Es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben

Nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswegen beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird. Im konkreten Fall ist dies von der Baugenehmigungsbehörde mit den zuständigen Behörden abzuklären. Aus Sicht der Gemeinde könnten insbesondere die öffentlichen Belange des Bodenschutzes, die Bewahrung der Eigenart der Landschaft und ihrer Erholungswerte oder eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes in Betracht kommen. Diese öffentlichen Belange sind von der Baugenehmigungsbehörde mit der besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien nach § 2 EEG abzuwägen. Nach Ansicht der Gemeinde Attenkirchen überwiegt das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien.

Die Erschließung ist über die anliegende Kreisstraße FS23 gesichert. Der Anschluss an das Stromnetz ist von der Baugenehmigungsbehörde mit dem Energieversorger (s. Anlage Vorhabensbeschreibung) abzustimmen. Aus Sicht der Gemeinde ist die Erschließung gesichert.

Es muss eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen, welche die Baugenehmigungsbehörde mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu prüfen hat. Sofern diese Privilegierung vorliegt ist auch dieser Tatbestand nach Auffassung der Gemeinde Attenkirchen gegeben.

Ob die geplante PV-Freiflächen-Anlage den Ansprüchen an eine Agri-PV-Anlage nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe a, b, oder c des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes entspricht, kann von der Gemeinde Attenkirchen nicht abschließend beurteilt werden, sondern ist von der Baugenehmigungsbehörde ebenfalls mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie ggf. der Bundesnetzagentur abzustimmen.

Räumlich-funktionaler Zusammenhang

Der räumlich-funktionale Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freising (Baugenehmigungsbehörde) als erfüllt angesehen.

Maximale Grundfläche 25.000 m²

Die Vorhabenfläche hat eine Fläche von 27.200 m² und erzeugt eine Gesamtleistung von ca. 2.915,50 kWp an erneuerbarer Energie. Es geht 0,1 % der landwirtschaftlichen Fläche verloren.

Bei der nach dem BauGB privilegierten Grundfläche von maximal 25.000 m² handelt es sich um die Fläche, die von den äußersten Modulkanten eingegrenzt wird. Die Abstandskorridore zwischen den Modulreihen sind somit ebenfalls in dieser Fläche enthalten.

Gemäß Vorhabensbeschreibung erreicht die Fläche innerhalb der Module eine Fläche von 25.000 m² und wäre damit bauplanungsrechtlich zulässig. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten die Umgriffsfläche der Module zu prüfen.

Eine Anlage je Hofstelle oder Betriebsstandort

Vom Bauantragssteller wird an dieser Hofstelle bzw. Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

Zusammenfassend handelt es sich nach Auffassung der Gemeinde Attenkirchen bei der Agri-PV-Anlage um ein bauplanungsrechtlich zulässiges Bauvorhaben. Inwieweit die beantragte Kombistation (Trafostation) bauplanungsrechtlich zulässig ist, ist durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen.

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 10 : 0

1. Zum Bauantrag zum Neubau einer Agri-PV-Anlage auf den Grundstücken Fl. Nr. 555 TF und 552 TF Gemarkung Sillertshausen in Roggendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, zu prüfen, ob für das geplante Bauvorhaben die Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB abschließend erfüllt werden. Weiterhin wird die Baugenehmigungsbehörde gebeten, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Kombistation (Nebenanlage) zu prüfen.
3. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB, die Abwägung mit der besonderen Bedeutung der Erneuerbaren Energien nach § 2 EEG und die Sicherstellung der Erschließung der Anlage zu überprüfen.
4. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die landwirtschaftliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1. Nr. 1 BauGB für das oben genannte Bauvorhaben im Außenbereich zu prüfen und mit den zu beteiligenden Behörden abzustimmen.
5. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, zu prüfen, ob die beantragte Anlage den Ansprüchen an eine Agri-PV-Anlage nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b, oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entspricht und mit den zu beteiligenden Behörden abzustimmen.

8./963

Antrag der SpVgg Attenkirchen e.V. auf Bezuschussung des Trainingslagers der Fußball Herrenmannschaften

Mit Antrag vom 25.11.2025 beantragen die Fußball-Herrenmannschaften einen Zuschuss für das von 19.02 – 22.02.2026 stattfindende Trainingslager in Telfs/Österreich.

Ziel des Trainingslagers ist die sportliche Förderung sowie die Stärkung der Teamgemeinschaft. Durch einen Zuschuss würde die Gemeinde einen Beitrag zur Sportentwicklung leisten.

Analog des bereits von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen vormals bewilligten Zuschussbetrages für die Durchführung eines Trainingslagers für die Damenmannschaften wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.000 Euro vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 9.000 € für 25 Personen. Die SpVgg Attenkirchen bezuschusst das Trainingslager mit 50,00 € pro Person (1.250,00 €).

Beschluss: 10 : 0

Im Zusammenhang mit dem Antrag der SpVgg Attenkirchen von 1972 e. V., Abt. Herrenfußball, vom 25.11.2025 zur finanziellen Unterstützung für die Durchführung eines 4-tägigen Trainingslagers für die Herrenmannschaften gewährt die Gemeinde Attenkirchen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt jedoch nur, wenn das Trainingslager auch tatsächlich stattfindet.

9./ Anfragen und Anregungen

9.1/ Stadtradeln im Landkreis Freising 14.06.2026 bis 04.07.2026 – Sternfahrt zum 8. Hallertauer Bierfestival zum Auftakt

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott berichtet, dass das diesjährige Stadtradeln im Landkreis Freising wieder mit einer Sternfahrt zum 8. Hallertauer Bierfestival starten soll.

Bürgermeister Mathias Kern bewertet die Sternfahrt sehr positiv, da die Veranstaltung die Gemeinde Attenkirchen bereichert und so Personen zum Bierfestival kommen, die sonst nicht kommen würden.

9.2/ Anliegen eines Anwohners aus 85395 Attenkirchen-Thalham, Uferweg Höhe Hausnummer 2

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott berichtet, dass der Grünstreifen gegenüber dem Uferweg 2 in 85395 Thalham platt gefahren ist. Ein Anwohner bittet um Abhilfe.

Bürgermeister Mathias Kern sichert zu, die Angelegenheit vom Bauhof der Gemeinde Attenkirchen bewerten zu lassen.

Vorsitzender:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte